

Die verschiedenen Ausweise im Asylbereich

Status / Ausweis	Erklärung
Ausweis N Der Asylsuchende	Die Person hat ein Asylgesuch gestellt. Sie wartet auf die Antwort des SEM.
Ausweis B Flüchtling Der anerkannte Flüchtling	Das SEM hat das Asylgesuch akzeptiert. Die Person wird als Flüchtling anerkannt. Sie erhält eine Aufenthaltsbewilligung: den Ausweis B Flüchtling.
Ausweis F Ausländer Die vorläufig aufgenommene Person	Das SEM hat das Asylgesuch nicht akzeptiert. Die Person darf aber für eine begrenzte Zeit bleiben, weil die Situation im Herkunftsland für eine Rückkehr zu gefährlich ist.
Ausweis F Flüchtling Die vorläufig aufgenommene Person	Das SEM anerkennt die Person als Flüchtling, gewährt ihr aber kein Asyl. Die Person darf für eine begrenzte Zeit bleiben. Die Person erhält dann eine vorläufige Aufnahme.
Bestätigung der Ausreisefrist Die abgewiesene Person	Das SEM hat das Asylgesuch nicht akzeptiert. Oder das SEM hat das Gesuch nicht bearbeitet. Gemäss Dublin-Abkommen muss ein anderes Land dieses Gesuch bearbeiten. Die Person muss die Schweiz verlassen.
Status S Die schutzbedürftige Person	Die Person darf für eine begrenzte Zeit in der Schweiz bleiben. Bis sich die Situation in seinem Land verbessert.